

Vorwort

Den Ausgangspunkt für diese Arbeit, die in der vorliegenden Form eine geringfügig überarbeitete sowie stellenweise ergänzte Fassung meiner im September 2021 an der Universität Wien approbierten Dissertation darstellt, bildeten mittlerweile fast ein Jahrzehnt zurückliegende Gespräche mit Andreas Zajic (ÖAW, Institut für Mittelalterforschung) und Roman Zehetmayer (St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv), die mich auf das Desiderat einer vergleichenden überregionalen Darstellung der rittermäßigen Klientel der Kuenringer aufmerksam machten. Das Institut für Mittelalterforschung (Abteilung Editionsunternehmen und Quellenforschung), an dem ich schon seit mehreren Jahren in diversen Projekten angestellt bin, stellte aufgrund der Möglichkeit des intensiven fachlichen Austauschs mit den dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen sowie der umfangreichen Bibliothek eine hervorragende Arbeitsumgebung für das Forschungsvorhaben dar. Anknüpfungspunkte gab es ebenso zum von 2011 bis 2019 vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) finanzierten Sonderforschungsbereich (SFB) 42 „VISCOM Visions of Community: Comparative Approaches to Ethnicity, Region and Empire in Christianity, Islam and Buddhism (400–1600 CE)“ (Sprecher: Walter Pohl). Dank der Initiative von Christina Lutter (Universität Wien, Institut für Geschichte) konnte die Arbeit als assoziiertes Doktoratsprojekt in dem von ihr geleiteten Teilprojekt des SFB („Social and Cultural Communities across Medieval Monastic, Urban, and Courtly Cultures in Medieval Central Europe“) verfasst werden. Die in diesem Rahmen stattgefundenen zahlreichen Diskussionen über transkulturelle Vergleiche von Gruppen- bzw. Gemeinschaftsbildungen und diverse methodologische Aspekte haben die vorliegende Arbeit – sowohl in der approbierten als auch in der für den Druck überarbeiteten Form – enorm bereichert.

Mein Dank gilt zunächst Christina Lutter und Andreas Zajic, welche die Arbeit an der Dissertation über viele Jahre mit Geduld begleitet und meine Thesen und Schlussfolgerungen durch ihre kritische Lektüre einer Prüfung unterzogen haben. Ebenfalls gedankt sei Roman Zehetmayer für zahlreiche anregende Diskussionen zu verschiedensten Themen der Arbeit sowie für die Aufnahme der vorliegenden Studie in die Reihe „Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich“. Den beiden Gutachtern der Dissertation, Enno Bünz (Historisches Seminar der Universität Leipzig) sowie Christian Lackner (Universität Wien, Institut für Geschichte), bin ich für diverse Anregungen zur Ergänzung und Verbesserung der Dissertation, die in die für den Druck überarbeitete Fassung einfließen, ebenso zu großem Dank verpflichtet. Eine auf eine große Zahl ungedruckter Quellen aufbauende Arbeit wie die vorliegende hätte außerdem nicht ohne die Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreicher Archive fertiggestellt werden können. Ihnen allen

möchte ich für ihre Geduld, die kompetente und rasche Bearbeitung meiner Anfragen sowie die unkomplizierte Zusammenarbeit bei meinen Archivbesuchen danken.

Wien, im August 2022

MG

Einleitung

1. „Erfindung des Adels“ oder Ausdifferenzierung von Adelshierarchien? Konkurrierende Interpretamente zu adeligen Gruppenbildungen und -bindungen

Vor etwas mehr als 20 Jahren propagierte Joseph Morsel in einer vor allem lexikalisch und semantisch angelegten Studie zum fränkischen Adel des späten Mittelalters die bewusst provokant formulierte These einer diskursiven „Erfindung des Adels“, die in die Zeit nach 1400 gefallen sei, und vertiefte diese Ansicht in einigen Folgebeiträgen weiter.¹ Davor habe es zwar eine Gesamtheit an Personen gegeben, die aus verschiedenen Gründen „soziopolitisch“ dominant gewesen sei, das „soziale Gefüge“, das wir heute als „Adel“ bezeichnen, habe sich aber erst im 15. Jahrhundert deutlich herausgebildet.² Adelsqualität sei also laut Morsel zunächst mehrheitlich mit Einzelpersonen und deren individuellen materiellen Mitteln sowie deren Ansehen verbunden gewesen und nicht aufgrund einer wahrgenommenen Zugehörigkeit der Familie zu einer bestimmten geschlossenen Gruppe von Adeligen. Erst seit dem 15. Jahrhundert sei es möglich gewesen, sich selbst als „Adeliger“ zu definieren oder von anderen als solcher definiert zu werden, weil man seither allmählich auch von Geburt an zur „neuen“ gesellschaftlichen Kategorie des „Adels“ gezählt hätte.³

Denkt man Morsels Ansatz – freilich an Quellenmaterial entwickelt, das primär einen Abschließungsprozess der Gruppen am unteren Rand des Adels gegen Nicht-Adelige (besonders ökonomisch erfolgreiche Bürger der süddeutschen Reichsstädte) beschreibt⁴ – konsequent zu Ende, dann müsste die vorliegende Arbeit, die den „rittermäßigen“ bzw. „niedereren Adel“ besonders im 13. und 14. Jahrhundert in das Zentrum der Untersuchung rückt, mit diesem Satz im Grunde wieder schließen. Denn Morsel ist definitiv zuzustimmen, wenn er darauf hinweist, dass es einen „geburtsständischen Adel“ mit systematisierten, von außen wahrnehmbaren

¹ Grundlegend der im Jahr 1997 erschienene Aufsatz MORSEL, Erfindung. Danach folgten im Jahr 2000 ein englischer sowie ein französischer Beitrag: DERS., Social Category; DERS., L'invention; zuletzt noch 2014 ebenso analoge Bemerkungen in DERS., Geschlecht. Die Thesen Morsels bauen vor allem auf aus der französischen Wissenschaftstradition stammenden soziologischen Grundlagen auf. Deutlich wahrnehmbar ist besonders Morsels Bezugnahme auf Prozesse „sozialer Produktion“ und „sozialer Reproduktion“, die zur Herausbildung und Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung führen. Morsel selbst nennt vor allem Pierre Bourdieu und Maurice Godelier als Haupteinflüsse seines soziologisch-historischen Zugangs.

² MORSEL, Erfindung 316 u. passim.

³ Ebd., bes. 326 f.

⁴ Instruktiv als Gegenprobe zu Morsels Befund vgl. die zahlreichen fundierten Arbeiten von Gustav Pfeifer zu Abschließungs- und Austauschprozessen zwischen dem (Süd-)Tiroler Niederadel und den Tiroler Herren einer- und dem auf das flache Land mit rittermäßigen Lebensformen ausgreifenden bürgerlichen Nicht-Adel andererseits mit Schwerpunkt auf dem 14. Jahrhundert; siehe z. B. PFEIFER, „Neuer“ Adel; DERS., Formen; DERS., *miles potens*; DERS., Aufstieg.

Zuordnungskriterien zumindest lange vor dem 15. Jahrhundert noch nicht gegeben hat – das gilt auch für den zeitlichen wie geographischen Rahmen dieser Arbeit.⁵ Freilich kommt mit der gerade in den Standeserhöhungsurkunden der römisch-deutschen Könige und Kaiser ab Sigismund gut ablesbaren Ausdifferenzierung eines in hierarchisch distinkte und vertikal definierte „Schichten“ (Adelskurien bzw. Stände auf Reichs- und Landtagen) gegliederten Adels die Frage nach Kriterien der Adelszugehörigkeit keinesfalls zum Abschluss, eher im Gegenteil. Trotz zunehmend klarer formaler Definitionen bleibt auch die Einordnung von Personen und Personenverbänden (Familien) in den ständisch „systematisierten“ spätmittelalterlichen Adel ein durchaus dynamischer sozialer Ausverhandlungsprozess. Selbst für Untersuchungen zum neuzeitlichen Adel ist die grundlegende Auseinandersetzung mit den Faktoren, die Adelsqualität herstellen, unverändert relevant.⁶ Aber abgesehen davon, dass für die österreichische Adelslandschaft zu diskutieren wäre, ob nicht etwa die *ministeriales Austriae* – also die österreichischen Landherren – schon im 13. Jahrhundert ein konkretes Gruppenbewusstsein aufgebaut und sich über ihre Zugehörigkeit zu dieser nicht nur durch konkrete Handlungspraktiken vereinten Gruppe als Elite des Landes definiert hatten,⁷ stellt sich zudem die Frage, wie es sich mit den Personen „unterhalb“ dieser exklusiven bzw. elitären Gruppe verhält, für die eine gewisse regionale, aber auch überregionale Relevanz wahrzunehmen ist.

Ganz sicher entwickelten diese Gruppen also nicht erst im 15. Jahrhundert spezifische identitätsstiftende und integrierende Merkmale; ihre Wahrnehmung als „Adelige“ wurde allerdings im Sinne der Ausbildung von binnengegliederten Adelskurien auf den Landtagen⁸ sowie in königlichen und kaiserlichen Standeserhöhungsurkunden erst damals allmählich systematisiert und formal ausdifferenziert. Gleich-

⁵ Es ist kein Zufall, dass sich die meisten Beiträge des von Kurt Andermann und Peter Johanek herausgegebenen einschlägigen Sammelbandes „Zwischen Nicht-Adel und Adel“ erst mit der Zeit des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts intensiv beschäftigten, bezeichnenderweise auch der die Kriterien der Adelszugehörigkeit herausarbeitende Beitrag SPIESS, Aufstieg. Gerade Wappenbriefe und oft damit verbundene Standeserhebungen werden von der Forschung als formalisierte „Eintrittskarte[n] in die Welt des Adels“ betrachtet; dazu ebd., 23; ZAJIC, Influence 115. Siehe zu diesen Fragen auch die Beiträge in OEXLE u. PARAVICINI, Nobilitas; SCHULZ, Sozialer Aufstieg; im Letzteren bes. FOUQUET, Stadt-Adel u. REINLE, Spätmittelalterliche Landesverwaltung; sowie ZAJIC u. ELBEL, Wappenmarkt bes. 312–317. Auch einige Bemerkungen in ZAJIC, Sitz passim, bes. 325, 340 f.

⁶ Vgl. den anregenden Sammelband LEONHARD u. WIELAND, Nobility. Auch die im Spätmittelalter entwickelten heraldischen Strategien zur Visualisierung von Verwandtschaftsbeziehungen werden in der Frühen Neuzeit weiter fortgeschrieben, wenn auch – etwa im Medium der Ahnenprobe – mit deutlich erhöhter Komplexität als Nachweis adeliger Distinktion; vgl. dazu etwa aus überreicher Literatur HECK, Genealogie bzw. den Tagungsband HARDING u. HECHT, Ahnenprobe.

⁷ Grundlegend WELTIN, Gedichte passim; DERS., Landesherr. Die korporative Handlungsfähigkeit der Landherren, die sich vor allem in Krisenzeiten offenbarte, könnte ein Hinweis auf dieses Selbstverständnis sein; REICHERT, Landesherrschaft bes. 388–392 u. passim; WEIGL, Materialien 260 Anm. 277. Allgemein zu Formierungsprozessen von Eliten (mit Schwerpunkt auf dem städtischen Raum) MONNET, Reproduktion.

⁸ Bekanntlich mit Ausnahme – innerhalb der heutigen österreichischen Grenzen – des Tiroler Landtags, der nur eine einheitliche Adelskurie kannte.

zeitig wurde auch tatsächlich die Integration von formal (also durch königliches bzw. kaiserliches Diplom) in einen höheren Adelsrang erhobenen Personen in ihren neuen Stand von anderen, informellen Faktoren begünstigt oder erschwert. Wie auch andere exklusive Gruppen ergänzten sich Adelsgruppen – im späteren 16. Jahrhundert auch förmlich durch die „Einstandsprivilegien“ der Stände der habsburgischen Erbländer – in der Praxis selbst und sorgten durch weitgehend ungeschriebene Regeln für die Steuerung dieses Prozesses.⁹

Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel, anhand der beispielhaften Untersuchung der rittermäßigen Klientel¹⁰ der Kuenringer, einer der politisch aktivsten und ökonomisch erfolgreichsten Ministerialen- bzw. Landherrenfamilien Österreichs, entscheidende Elemente der Gruppenbindungen auf der Ebene unterhalb der Landherren vor allem im 13. und 14. Jahrhundert herauszuarbeiten. Diese Gruppenbindungen werden sowohl auf vertikaler Ebene – also mit Blick auf den Herrn – als auch auf horizontaler Ebene – in Hinblick auf die Personen, die zumindest auf den ersten Blick einen ähnlichen Status haben – sichtbar. Der Untersuchungszeitraum fällt in eine Epoche, in der sich die verschiedenen elitären Gruppen des werdenden Adels in Österreich erst langsam deutlich voneinander abzugrenzen begannen und in der sowohl die Terminologie der Quellen als auch die Definitionen von Zugehörigkeiten zu jeweils der einen oder der anderen Gruppe noch im Fluss waren. Erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums verfestigten sich diese Grenzen zwischen den einzelnen Gruppen deutlicher.¹¹

Zum Verständnis der Wirkungsweise sozialer Gruppenbildungen haben vor allem die Beiträge von Otto Gerhard Oexle grundlegend beigetragen. Dieser definiert – aufbauend auf der Forschungstradition des Freiburger Kreises¹² – eine soziale Gruppe erstens durch das Vorhandensein von gewissen Regeln und Normen, die die Gruppe konstituieren, zweitens durch Wechselbeziehungen zu anderen Gruppen bei gleichzeitiger Abgrenzung nach außen hin, drittens durch einen hohen Grad an innerer

⁹ Zu dieser Entwicklung siehe konzise etwa ZAJIC, Repräsentation bes. 129 f. (mit ausführlichem Literaturüberblick). Zur angesprochenen Praxis der „Selbst-Ergänzung“ von Adelsgruppen siehe die grundlegenden Beiträge in ANDERMANN u. JOHANEK, Zwischen Nicht-Adel und Adel; OEXLE u. PARAVICINI, Nobilitas; mit Schwerpunkt auf die Frühe Neuzeit auch LEONHARD u. WIELAND, Nobility.

¹⁰ Zum Bedeutungszusammenhang dieses Begriffs und dazu, wie er in dieser Arbeit verstanden wird, siehe S. 32–34.

¹¹ Siehe dazu vor allem Kap. 2.1.

¹² Schon die Freiburger Schule (Gerd Tellenbach, Joachim Wollasch, Karl Schmid u. a.) hat betont, dass über die engere Stiftungstätigkeit und damit die Relation zwischen Stifter und Kloster hinaus weiterreichende Prozesse der Gemeinschaftsbildung (auch zwischen Stifter*innen und Stifter*innengruppen) in Gang gesetzt wurden; vgl. den Band SCHMID, Gedächtnis. Otto Gerhard Oexle (ein Schüler Tellenbachs und Schmidts) und Michael Borgolte (ein Schüler Oexles und Schmidts) haben dann noch stärker die sozialen Praktiken von Memoria und Stiftung herausgearbeitet und neben der liturgischen Memoria die soziale Memoria betont; dazu auch (mit einschlägiger Literatur) unten Kap. 2.4.3. Siehe weiters grundlegend die Beiträge in KRUPPA, Adlige.

Organisiertheit und viertens durch eine relative zeitliche Dauer und Kontinuität.¹³ Diese Zusammengehörigkeit kann anhand von bestimmten Merkmalen bzw. Kriterien festgestellt werden. Darunter befinden sich durch Verwandtschaft, den Bezug auf eine bestimmte Region oder rechtlich-soziale Über- und Unterordnung hergestellte Beziehungen, die mehrere Personen betreffen.¹⁴ Die personalen Konstellationen, die in dieser Arbeit im Mittelpunkt stehen, bewegen sich allesamt im Spannungsfeld dieser verschiedenen gruppenkonstituierenden Elemente.

Intensive interdisziplinäre Diskussionen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zwischen den – besonders in der deutschsprachigen Forschung – oft synonym gebrauchten Begriffen Gruppe und Gemeinschaft zu unterscheiden.¹⁵ Während die in den Quellen ersichtlichen Gruppen als soziale Akteure in Erscheinung treten, bezieht sich die Kategorie der Gemeinschaft stärker auf die symbolische Ebene: Die Zusammengehörigkeit zwischen in Gruppen organisierten Personen artikuliert sich so in unterschiedlichen affektiven Formen.¹⁶ Erneut können in diesem Zusammenhang etwa größere Verwandtschaftsverbände angeführt werden, die weit über die in kognatische Verwandtschaftsstrukturen eingebettete Kernfamilie hinausgehen. Anhand dieser durch Verwandtschaft konstituierten Gemeinschaften zeigt sich aber auch die Überlappung verschiedener Gemeinschaftsformen, mit denen in der Regel zu rechnen ist: Ein symbolischer ebenso wie materieller Ausdruck der Zusammengehörigkeit konnte etwa die Jahrtagstiftung sein, womit freilich der Kontakt zu geistlichen Gemeinschaften gesucht werden musste. Gleichzeitig sorgten die hinter den Konventualinnen und Konventualen stehenden Verwandtschaftsverbände zudem oftmals für die materielle Basis der jeweiligen Klöster.¹⁷

Diese Arbeit möchte die in Klientelbeziehungen zu den Kuenringern stehenden Familien demnach aus zwei Perspektiven betrachten. Zum einen ist es notwendig, nach Qualität und Intensität der Bindungen an den Herrn zu fragen, nach den konkreten Elementen, die Gefolge konstituierten und zur Bildung sozialer Gruppen um den Herrn führten; dabei gilt es, diese Beziehungen stets als Wechselwirkung zwischen Herrn und Gefolge zu betrachten, denn eine Klientelbeziehung kann nie einzig und allein als einseitiges Verhältnis eines sozial Untergeordneten zum Über-

¹³ OEXLE, Soziale Gruppen hier bes. 17 f., 22–24. Die Anwendbarkeit des Oexle'schen Gruppenbegriffs auf „adelige“ Gruppen wurde etwa von DENDORFER, Gruppenbildung 6 Anm. 19 abgelehnt, ohne jedoch auf die Kritikpunkte näher einzugehen.

¹⁴ Siehe zusammenfassend etwa LUTTER, Comparative Approaches passim, bes. 134 f.; DIES., Verflechtungsgeschichten passim. Für intensive Diskussionen und Anregungen zu diesem Thema danke ich Daniel Frey (Universität Wien, Institut für Geschichte) sehr herzlich.

¹⁵ LUTTER, Social Groups 48; DIES., Comparative Approaches 135.

¹⁶ LUTTER, Social Groups bes. 48, 56.

¹⁷ Zu geistlichen Gemeinschaften und deren Überlappung mit anderen Gemeinschaftsformen zuletzt vor allem LUTTER, Vita communis; allgemein siehe auch die Beiträge in KRUPPA, Adlige. Knappe Bemerkungen zu diesem Thema für das Untersuchungsgebiet auch bei ZAJIC, Imbach passim; ausführlich ALMBERGER, Frauenkonvente. Siehe zu den Kontakten der in der Klientel der Kuenringer zu findenden Familien und größeren Verwandtschaftsgemeinschaften zu geistlichen Institutionen vor allem Kap. 2.4.3.

geordneten aufgefasst werden.¹⁸ Zum anderen ist das horizontale sowie vertikale Beziehungsgeflecht zwischen den Personen innerhalb dieser Gruppen genauso zu analysieren wie die Verflechtungen mit Gemeinschaften außerhalb dieses Rahmens zu besprechen sind. Es sollen so möglichst umfassend die verschiedenen Handlungsspielräume der untersuchten, meist rittermäßigen Leute aufgezeigt werden. Der diachrone Untersuchungsansatz, der schwerpunktmäßig den Zeitraum vom ersten Fassbarwerden der kuenringischen Klientel in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis zum Aussterben des lange Zeit dominierenden kuenringischen Familienzweigs – jenes der Kuenring-Dürnsteiner – in männlicher Linie, umfasst, soll ermöglichen, auch langfristige Entwicklungen in der Intensität sowohl der Beziehungen zu den Herren als auch innerhalb der untersuchten Gruppen zu erkennen.

Dass herrschaftliche, verwandtschaftliche und – damit eng verbunden und bisweilen schwer zu trennen – freundschaftliche Bindungen zu einer Verdichtung der adeligen Gruppenbildung führen konnten, ist in der historischen Forschung mittlerweile anhand zahlreicher Beispiele untersucht worden.¹⁹ Diese Arbeit fokussiert allerdings nicht bzw. nur indirekt auf das Beziehungsgeflecht einer einzigen Herrenfamilie. Sie geht vielmehr den umgekehrten Weg, organisiert die Untersuchung also gleichsam nicht top down, sondern bottom up: Die über weite Räume verstreut sitzenden rittermäßigen Familien, die sich in unterschiedlicher Intensität und über unterschiedlich lange Zeiträume an die Kuenringer banden, stehen im Mittelpunkt der Untersuchung. Ihre Beziehungsgeflechte sollen untersucht, nach ihren Gruppenbildungen und -bindungen sowie nach ihren Interaktionen mit anderen Verwandtschafts-, politischen und geistlichen Gemeinschaften soll gefragt werden.

Um nochmals auf die eingangs referierte These Morsels zurückzukommen: Kann man tatsächlich von der „Erfindung des Adels“ erst nach 1400 sprechen? In welchem Ausmaß kam es auf den allgemeinen Gebrauch des Quellenbegriffs *adel* bzw. auf dessen zeitgenössische Verwendung als semantischer „Marker“ einer gesellschaftlichen Gruppe an, um die adelige/elitäre Qualität und Identität des Einzelnen zu definieren? Welche Formen der (Selbst-)Vergewisserung des eigenen Status in der Gesellschaft bzw. der Zugehörigkeit zu einer elitären Gruppe lassen sich im schwerpunktmäßigen Untersuchungszeitraum des Übergangs vom hohen zum späten Mittelalter ansonsten finden? Mögliche Antworten auf diese Fragen sollen die folgenden Seiten liefern.

¹⁸ Siehe dazu S. 34.

¹⁹ Grundlegend für das frühere Mittelalter ALTHOFF, Verwandte passim; DERS., Verwandtschaft. Dazu auch die Arbeiten Gerhard Lubichs, etwa LUBICH, Verwandtsein. Zur Gruppenbildung des bayerischen Adels im Früh- und Hochmittelalter siehe noch immer STÖRMER, Adelsgruppen; weiters zur Gruppenbildung um die Grafen von Sulzbach im 12. Jahrhundert DENDORFER, Gruppenbildung; zum 13. Jahrhundert und dem Beziehungsnetzwerk der im Reich relevanten politischen Akteure GRAMSCH, Reich; zum Spätmittelalter RANFT, Adelsgesellschaften. Zur niederadeligen Gruppenbildung anhand der Beziehungsgeflechte Wilwolts von Schaumberg und Ludwigs von Eyb d. J. in der Zeit um 1500 siehe RABELER, Lebensformen. Das umfassende Beziehungsgeflecht der österreichischen Ministerialen- bzw. Landherrenfamilie der Winkl hat zuletzt MARIAN, Studien untersucht.

2. „Hoher“ und „niederer“ Adel im mittelalterlichen Österreich, der *miles*-Begriff und Attribute „adeliger“ Qualität

Die Termini „Hochadel“ und „Niederadel“, so selbstverständlich eingeführt sie als Verabredungsbegriffe der Forschung sind, haben keine direkte Entsprechung in den zeitgenössischen mittelalterlichen Quellen.²⁰ Eine annähernd vergleichbare Bezeichnung findet sich erst im späten Mittelalter bzw. in der Frühen Neuzeit in solchen Fällen, in denen mitunter zwischen einem *höher geachten/mehreren adel* (Hochadel) und einem *gemeinen/ringern adel* (Niederadel) unterschieden wurde – meist, wenn von einer oder beiden Gruppen als politisch handelnde Einheit(en) die Rede ist.²¹ Die generelle Zweigliedrigkeit des (vor allem spät-)mittelalterlichen Adels ist freilich ein europäisches Phänomen. In Frankreich etwa gab es im 15. Jahrhundert die *noblesse* und *chevalerie*, in England die *nobility* und die *gentry* oder in Spanien die *nobleza vija* und die *caballeros*.²²

Die Frage nach der Binnendifferenzierung des Adels im Heiligen Römischen Reich und der Herausbildung des Niederadels allgemein hat die – im Besonderen verfassungsgeschichtliche – Forschung vor allem seit den grundlegenden Studien Josef Fleckensteins intensiv beschäftigt.²³ Zunächst müssen aber auch an dieser Stelle einige allgemeine Worte zur Entwicklung des Quellenbegriffs *miles/ritter* folgen, denn auch wenn im deutschsprachigen Raum für die Vertreter des niederen Adels im späten Mittelalter die Führung des Rittertitels maßgeblich wurde, war dies nicht von Anfang der Begriffsgeschichte an so, wie bereits in den 1960er und 1970er Jahren einige auch heute noch als zentrale Forschungsbeiträge zur Geschichte des Ritterbegriffs geltende Arbeiten zeigten. Zwischen der germanistischen und der historischen Mediävistik kam es in der Vergangenheit dabei mitunter zu unterschiedlichen Auffassungen über die Entwicklung der Bezeichnung *miles* bzw. des deutschen Pendant *ritter* – vor allem in der Frage, für welche sozialen Gruppen zu welchem Zeitpunkt dieser Begriff Anwendung fand.

In seiner umfassenden Untersuchung zur Geschichte des deutschen Wortes *ritter* im 12. und 13. Jahrhundert zog etwa der Altgermanist Joachim Bumke deutsche Bibelübersetzungen sowie höfische Romane heran. Er skizzierte dabei die Entwicklung der Bezeichnung *ritter* als eine Geschichte des „sozialen Aufstiegs“ eines Wortes: Zunächst noch allgemein für Krieger und in dienstlicher Abhängigkeit von

²⁰ SPIESS, Abgrenzung 185; RÖDEL, Entstehung 8 f.

²¹ ULRICHS, Lehnhof 23; MORSEL, Noblesse 604; DERS., Erfindung (mit hilfreicher Aufstellung der für Adelige gebrauchten Termini in seinem Untersuchungsraum Franken zwischen [vor] 1325 und 1525); SCHNEIDER, Niederadel 236 f.

²² Zur „Internationalität“ dieses Phänomens siehe etwa den auf die Frühe Neuzeit fokussierenden Band LEONHARD u. WIELAND, Nobility; siehe auch die Beiträge in ANDERMANN u. JOHANEK, Zwischen Nicht-Adel und Adel; OEXLE u. PARAVICINI, Nobilitas. Siehe weiters beispielsweise GIVEN-WILSON, English Nobility; SCAMMELL, Formation; KEEN, Origins; CROSS, Origins; PÉREZ-ALFARO, Cuestiones.

²³ FLECKENSTEIN, Rittertum I; DERS., Problem; DERS., Entstehung.

einem sozial bzw. materiell höherstehenden Herrn befindliche Personen verwendet, finde der *ritter*-Begriff erst in der zweiten Hälfte und vermehrt dann gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Bezug auf Adelige Anwendung.²⁴ Auf Grundlage der höfischen Dichtung lasse sich im hohen Mittelalter ebenso kein „Ritterstand“ nachweisen, ganz im Gegenteil: Das Rittertum sei lange Zeit eher „ein gesellschaftliches Phänomen“ als ein rechtliches gewesen: Die Bezeichnung als Ritter besitze zumindest bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts „keine standesdifferenzierende Bedeutung“, auch nicht im Bereich der dienstlichen Abhängigkeit von einem Herrn, wo der Ritterbegriff zwar das Dienstverhältnis anzeige, jedoch nicht die „persönliche Qualität des Dienenden“.²⁵

Zu teilweise anderen Ergebnissen kam indes zeitgleich mit Bumke die deutschsprachige historische Forschung; dies vor allem unter dem Hinweis, dass man die Entwicklung der Begriffe *miles* und *ritter* nicht gleichsetzen könne, da sie je nach Quellenart (historiographisch, literarisch, urkundlich) ebenso unterschiedlich vorherrschend gewesen seien.²⁶ So legte beispielsweise Johann Johrendt an zahlreichen Beispielen dar, dass der *miles*-Begriff in deutschsprachigen Gebieten durchaus schon im 11. Jahrhundert „die politische und gesellschaftliche Elite“ gekennzeichnet, jedoch nicht nur exklusiv für Edelfreie Anwendung gefunden habe: Das Verbindende sei über ihre „soziale Abkunft hinweg“ die „berufsmäßige Kriegsausübung“ gewesen.²⁷

Josef Fleckenstein äußerte sich ebenso zum Ritterbegriff: Auch er sah diesen um die Jahrtausendwende zunächst auf der Ebene der „höher gestellten Vasallen, also Freien und Adelligen“; danach habe sich die Bezeichnung in sozialer Hinsicht sowohl nach unten als auch nach oben hin entwickelt.²⁸ Als mittlerweile klassisch hat sich Fleckensteins Unterscheidung zwischen dem „engeren“ und „weiteren“ Ritterbegriff herausgestellt: Ersterer umfasse die freien und unfreien *milites* sowie die mittlere „Schicht“ der *nobiles*, Letzterer auch die *principes*, also den „hohen Adel“.²⁹ Für die anfangs als *servitores* bzw. *servi* bezeichneten Unfreien, habe sich spätestens um die Jahrtausendwende die Bezeichnung *ministeriales* durchgesetzt. Als Ministerialen seien gemeinhin diejenigen Personen definiert worden, die sich durch Betrauung mit gewissen Aufgaben von der Masse der unfreien Dienstleute der *familia* eines Herrn abheben konnten, ohne jedoch zunächst den unfreien Status zu verlieren.³⁰ Diese

²⁴ BUMKE, Studien bes. 38–60, 88–118 (hier zum „adlige[n] Ritter“).

²⁵ Ebd., 146 f. In der zweiten Auflage des Buches aus dem Jahr 1977 vertieft Bumke dieses Ergebnis seiner Untersuchungen nochmals im der eigentlichen Studie nachgestellten Kapitel „Zum Stand der Ritterforschung 1976“, bes. bei der dortigen Besprechung der Arbeiten Johanna Maria Winters und Hans Georg Reuters (WINTER, Riddershap; REUTER, Lehre), die auf Grundlage ihres Quellenmaterials auf ähnliche Ergebnisse kommen. Siehe BUMKE, Studien 151–156.

²⁶ FLECKENSTEIN, Problem 360 f.; JOHRENDT, Milites 420. Siehe auch HECHBERGER, Adel 425.

²⁷ JOHRENDT, Milites bes. 429–434 u. passim. Zur Kritik Bumkes an den Ergebnissen Johrendts siehe (in der zweiten Auflage) BUMKE, Studien 161–163.

²⁸ So pointiert in FLECKENSTEIN, Rittertum 2 55.

²⁹ Dazu vor allem FLECKENSTEIN, Begriff bes. 27 u. passim.

³⁰ ZOTZ, Formierung 7; ARNOLD, Knighthood 53–55; HECHBERGER, Adel 369–383; RÖDEL, Entstehung 10. Kritisch zur gängigen Forschungsmeinung, das Einsetzen der für die spätere Zeit relevanten